

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2017

Nr. 2017/1513

KR.Nr. A 0029/2017 (STK)

Auftrag Fraktion SP: Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert, schriftlich und öffentlich zugängliche Regeln darüber zu erlassen, wie das Kollegium bzw. die Einzelmitglieder im Rahmen von nationalen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen in der Öffentlichkeit auftreten dürfen und sollen.

2. Begründung

Nach der letzten Abstimmung zur USR III muss festgestellt werden, dass die Nähe der Regierung, bzw. einzelner Regierungsmitglieder zu der von Economiesuisse im Auftrag von Interessenorganisationen und Parteien geführten Kampagne zu Irritationen in der Bevölkerung geführt haben. Eine Kantonsregierung hat primär ihre eigenen Vorlagen, bzw. diejenigen des Kantonsparlamentes im Rahmen der notwendigen Behördeninformation zu vertreten. In der Vergangenheit wurde dies in der Regel mit der notwendigen, obligaten Zurückhaltung getan. Störend sind das Ausmass der Präsenz und die Wahrnehmung als Teil einer fremdfinanzierten Drittkampagne. Mit einem Verhaltenscodex zu Abstimmungen, Wahlen und Sachfragen kann die Regierung zur vorherigen hohen Glaubwürdigkeit zurückfinden. In die Überlegungen einzubeziehen ist auch, welche Tragweite für den Kanton Vorlagen haben müssen, damit die Regierung Stellung nimmt. Zudem ist zu unterscheiden zwischen Bundes- und kantonalen Vorlagen. Dabei sind primär die Bedürfnisse einer langfristigen Glaubwürdigkeit einer konsensorientierten Regierung als Kollegialbehörde in den Vordergrund zu stellen. Die Bundesgerichtspraxis ist gebührend zu berücksichtigen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Ein schriftlicher Kodex zum Verhalten des Regierungsrates sowohl als Kollegium, als auch seiner Mitglieder bei Wahlen und Abstimmungen ist zur Zeit in der Tat nicht vorhanden. Hingegen besteht eine langjährige, gefestigte Praxis zum Vorgehen und Verhalten des Regierungsrates oder seiner Mitglieder im Zusammenhang mit Wahl- und Abstimmungsempfehlungen oder Komiteebeitritten. Unbestritten handelt es sich um einen heiklen Bereich, der im Spannungsfeld zwischen notwendiger Behördenkommunikation und verpönte Behördenpropaganda liegt. Einem schriftlichen Festhalten von Regeln im Sinne von Kommunikationsgrundsätzen steht nichts entgegen und ist aus Transparenzgründen auch begrüssenswert. Wir sind deshalb bereit, im Rahmen des sich in Überarbeitung befindlichen Kommunikationskonzeptes des Regierungsrates entsprechende Regeln betreffend Stellungnahmen bei Abstimmungen und Wahlen auf nationaler und kantonaler Ebene festzuhalten.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei, Regierungsdienste (3)
Aktuariat JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat